

## FORDERUNGEN AN DIE POLITIK

Es besteht dringender politischer und rechtlicher Handlungsbedarf:

- Die Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention muss zurück genommen werden!
- Die Situation von Kinderflüchtlingen, auf die das Zuwanderungsgesetz nicht mit der notwendigen Sorgfalt und Angemessenheit eingeht, muss durch eine eigene gesetzliche Regelung verbessert werden.

Das Gesetz sollte folgende Bestimmungen für Flüchtlingskinder und für Kinder und Jugendliche, die nach Deutschland gehandelt und hier zur Prostitution oder Arbeit gezwungen werden, vorsehen:

- Clearinghäuser in allen Bundesländern und Handlungsfähigkeit im Asylverfahren erst ab 18 Jahren;
- keine Drittstaaten-Regelung und kein Flughafen-Verfahren für Minderjährige;
- Altersfestsetzungsverfahren nur in begründeten Ausnahmefällen unter Federführung der Vormundschaftsgerichte unter Beachtung rechtsstaatlicher Verfahrensweisen;
- uneingeschränkte Teilhabe von Flüchtlingskindern an der sozialen Infrastruktur (Schulbesuch, Ausbildung);
- Teilhabe am Gesundheitssystem und Gewährung therapeutischer Hilfen;
- Unterbringung in Einrichtungen der Jugendhilfe, qualifizierte Betreuung;
- keine Abschiebehaft für Minderjährige sowie Aufhebung des Ausweisungsgrundes „Inanspruchnahme von Kinder- und Jugendhilfe“ außerhalb der eigenen Familie;
- Bestellung von Vormündern für alle Minderjährigen.

## MITGLIEDER DES FORUM MENSCHENRECHTE

Aktion Courage e.V.  
ACAT – Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e.V.  
AGDF/PBI – Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e.V. (AGDF),  
Peace Brigades International  
amnesty international  
BAFF – Bundesweite AG der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V.  
Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge  
DGVN – Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V.  
Deutsche Kommission Justitia et Pax  
Deutsche UNESCO-Kommission  
D.W. – Deutsche Welthungerhilfe  
Deutscher Frauenrat  
DGB – Deutscher Gewerkschaftsbund  
Diakonisches Werk der EKD  
FIAN – FoodFirst Informations- und Aktionsnetzwerk e.V.  
Friedrich-Ebert-Stiftung  
Friedrich-Naumann-Stiftung  
GMS – Gemeinschaft für Menschenrechte im Freistaat Sachsen  
GfbV – Gesellschaft für bedrohte Völker  
GBM – Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde e.V.  
GHI – Gustav-Heinemann-Initiative  
Heinrich-Böll-Stiftung  
HU – Humanistische Union  
IFFF – Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit  
IGFM – Internationale Gesellschaft für Menschenrechte  
Internationale Liga für Menschenrechte  
Internationales Katholisches Missionswerk missio  
Kindernothilfe e.V.  
Kommission für Menschenrechte  
KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt gegen Frauen im Migrationsprozess  
LSVD – Lesben- und Schwulenverband Deutschland  
Medica Mondiale  
Misereor  
Missio – internationales Katholisches Missionswerk missio e.V.  
MZF – Missionszentrale der Franziskaner  
Nationaler Geistiger Rat der Baha'i  
Nürnberger Menschenrechtszentrum e.V.  
Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“  
Pax Christi – internationale katholische Friedensbewegung, Deutsches Sekretariat  
Pro Asyl e.V.  
Reporter ohne Grenzen e.V.  
Sozialverband VDK Deutschland  
TERRE DES FEMMES e.V.  
Terre des Hommes Deutschland e.V. – Hilfe für Kinder in Not  
VEM – Vereinte Evangelische Mission  
WUS – World University Service

Gast: EKD – Evangelische Kirche in Deutschland

## FORUM MENSCHENRECHTE



### NETZWERK DEUTSCHER MENSCHENRECHTSORGANISATIONEN

Haus der Demokratie und Menschenrechte  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin  
Ansprechpartnerin: Agnes-Lisa Wegner  
Tel. +49 (0)30 4202 1771  
Fax +49 (0)30 4202 1772  
kontakt@forum-menschenrechte.de  
www.forum-menschenrechte.de

## National Coalition

für die Umsetzung der  
UN-Kinderrechtskonvention  
in Deutschland



Mühlendamm 3  
10178 Berlin  
Ansprechpartnerinnen:  
Claudia Kittel und Kirsten Schweder  
Tel. +49 (0)30 400 40 200  
Fax +49 (0)30 400 40 232  
E-Mail: info@national-coalition.de  
Website: www.national-coalition.de

## ECPAT Deutschland e.V.

Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder  
vor sexueller Ausbeutung  
Alfred-Döblin-Platz 1  
79100 Freiburg  
Ansprechpartnerin: Mechthild Maurer  
Tel. +49 (0)761 45687148  
Fax +49 (0)761 45687149  
info@ecpat.de  
www.ecpat.de



*Diese Faltblatt wurde erstellt von den Mitgliedsorganisationen der Arbeitsgruppe Kinderrechte im Forum Menschenrechte:  
Aktion Courage/Pro Asyl: Heiko Kauffmann, Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge: Albert Riedelsheimer, Kindernothilfe: Barbara Dünnweller, terre des hommes: Dr. Beate Schmidt-Behlau, National Coalition (Gast): Claudia Kittel*

## ALLE Kinder haben Rechte

## UN-Kinderrechtskonvention vorbehaltlos umsetzen

### FORUM MENSCHENRECHTE



### NATIOAL COALITION



### ECPAT DEUTSCHLAND





## DIE UN-KINDERRECHTSKONVENTION – IN DEUTSCHLAND NUR MIT EINSCHRÄNKUNGEN

Am 20. November 1989 verabschiedeten die Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, die UN-Kinderrechtskonvention (KRK). In ihr sind persönliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte für alle Kinder dieser Welt formuliert.

Seit der Ratifizierung am 5. April 1992 gelten die Bestimmungen der Konvention auch in Deutschland, allerdings mit Einschränkungen. Tatsächlich sind die Schutzbedürftigkeit und das Kindeswohl von Flüchtlingskindern im Rahmen des in Deutschland geltenden Rechts und der gängigen Praxis nicht hinreichend berücksichtigt. Diese Abkehr von dem Gedanken des Kindeswohls und das Unterlaufen der in der KRK verbrieften Rechte wurden möglich, weil die damalige Bundesregierung bei der Ratifizierung eine Erklärung abgab:

*Die Bundesrepublik Deutschland erklärt, „zugleich, dass das Übereinkommen innerstaatlich keine unmittelbare Anwendung findet“. Keine Bestimmung der UN-Kinderrechtskonvention könne dahin ausgelegt werden, „dass sie das Recht der Bundesrepublik Deutschland beschränkt, Gesetze und Verordnungen über die Einreise von Ausländern und die Bedingungen ihres Aufenthaltes zu erlassen oder Unterschiede zwischen Inländern und Ausländern zu machen“.*

Diese Erklärung wirkt wie ein Vorbehalt und hat fatale Folgen, insbesondere für Flüchtlingskinder, die ohne Eltern nach Deutschland kommen, und für Kinder und Jugendliche, die nach Deutschland gehandelt und hier zur Prostitution oder Arbeit gezwungen werden:

- Flüchtlingskinder ab 16 Jahren werden im Asylverfahren wie Erwachsene behandelt und bekommen keinen juristischen Beistand;
- ihre Asylanträge werden häufig abgelehnt, weil ihr Schicksal keine „politische Verfolgung“ im Sinne des deutschen Asylrechts darstellt;
- sie sind beim Schulbesuch, bei der medizinischen Versorgung oder bei der Berufsausbildung schlechter gestellt als deutsche Kinder;
- minderjährige Flüchtlingskinder geraten in Abschiebehaft.

Diese Restriktionen sind für Minderjährige nicht hinnehmbar und stehen im Gegensatz zu international anerkannten Standards.

*„... es ist die zentrale Leitlinie aller Menschenrechtsabkommen, dass eigene und fremde Staatsangehörige im Grundsatz gleichgestellt sein sollen...“*  
(Prof. Dr. Christian Tomuschat, 5.4.2004)

### DIE KONTROVERSE UM DIE RÜCKNAHME

Der rechtspolitische Streit um die Richtigkeit der Abgabe der Erklärung wird seit ihrer Ratifizierung und ungeachtet des Regierungswechsels unentwegt fortgesetzt. Aufgrund des Einsatzes zahlreicher Organisationen aus dem Kinderrechts- und Menschenrechtsbereich sowie von Wohlfahrtsverbänden und den Kirchen beschloss die Bundestag am 29. September 1999 die Rücknahme der Erklärung.

Auch der Petitionsausschuss forderte die Bundesregierung per Beschluss des Deutschen Bundestages vom 27. September 2001 mit höchster Dringlichkeit auf, die Vorbe-

haltserklärung zurückzunehmen und das Ausländer- und Asylrecht an die Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention anzupassen.

Seit diesem Zeitpunkt prüft die Bundesregierung. Zunächst wartete sie auf ein „mehrheitliches“ Einvernehmen der Bundesländer. Nach einer weiteren Entschließung des Deutschen Bundestags am 7. November 2001 wartet sie auf die „einvernehmliche“ Zusage der Länder. Der Erwartung trotzend forderte Bayern im Jahr 2002 in einem Antrag sogar die Aufrechterhaltung der Erklärung.

*Eine Zustimmung der Länder ist jedoch nicht erforderlich, weil der Bund über eine grundlegende Entscheidungskompetenz verfügt.* (aus: Gutachten Dr. Erich Peter, 2002).

Die Bundesregierung befindet sich mit ihrer Haltung im Widerspruch zu ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen, aber auch im Widerspruch zu ihren eigenen Erklärungen und Absichten.

### RECHTSPOLITISCHER DISKURS DER ROT-GRÜNEN BUNDESREGIERUNG ZUR RÜCKNAHME, 14. UND 15. WAHLPERIODE – EIN AUSZUG

- Entschließung des Deutschen Bundestags: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Zehnten Kinder- und Jugendbericht, BT-Drs. 14/1681 v. 29.09.99
- Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der PDS, BT-Drs. 14/5035 v. 28.12.00
- Zweite Entschließung des Deutschen Bundestages auf Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen, BT-Drs. 14/4884 v. 5.12.00; Beschlussempfehlung



und Bericht des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, BT-Drs. 14/5462 v. 07.03.01

- Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages, Pet-14-06-26-027123 v. 26.09.01
- Bericht der Bundesrepublik Deutschland an die Vereinten Nationen gem. Art. 44 Abs. 1 Bst b KRK
- Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, BT Drs. 14/6415 v. 22.6.01
- Dritte Entschließung des Deutschen Bundestages auf Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, BT-Drs. 14/7330 v. 07.11.01
- Vierte Entschließung des Deutschen Bundestages auf Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen, BT-Drs. 14/6169 v. 30.05.01
- Parteitagsbeschluss der SPD, November 2001
- Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Thomas Strobl (CDU/CSU), BT-Drs. 14/8714 v. 28.03.02
- Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 16.10.2002
- Beschluss der Kinderkommission des Deutschen Bundestages v. 14.01.2004
- Nationaler Aktionsplan. Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010 wird am 21.4.2005 im Bundestag debattiert. Anträge der FDP (BT-Ds. 15/4724) und von Bündnis 90/Die Grünen (15/2419) werden an die zuständigen Ausschüsse überwiesen.

Vgl. Dokumentation „Die deutsche Ratifikationserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention im Diskurs“ von Dr. Erich Peter ist abrufbar unter: [www.forum-menschenrechte.de](http://www.forum-menschenrechte.de)